

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Doctan Powerblock chlorfrei

Artikel-Nr.	1112	Powerblock chlorfrei á 3,3 kg	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	4	(14.02.24)	Seite	1/ 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Doctan Powerblock chlorfrei

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49-261-88922-2 Montag bis Freitag 8.30 - 17.00
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid; Dinatriummetasilikat

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1
Natriumhydroxid: 25 % - 50 %
CAS-Nummer: 1310-73-2
EU-Indexnummer: 011-002-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 215-185-5
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457832-27
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Skin Corr. 1A; H314

Substanz 2
Dinatriummetasilikat: 5 % - 15 %
CAS-Nummer: 6834-92-0
EINECS / ELINCS / NLP: 229-912-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119449811-37
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): STOT SE 3; H335 / Skin Corr. 1B; H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot Augen Schmerzen Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Leibschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Sofort Dexamethason-Dosieraerosol inhalieren. Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

8B - Nicht brennbarer ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1310-73-2		Natriumhydroxid		
EST	Kurzzeitgrenzwert	2,000	mg/m³	-
EST	Langzeit	1,000	mg/m³	-
6834-92-0		Dinatriummetasilikat		
DEU	DNEL Arbeitnehmer	1,490	wässrige S	longterm, derm., system.
DEU	DNEL Arbeitnehmer	6,220	mg/m³	longterm, inh., system.
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	7,500	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,000	mg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	1,000	mg/L	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 NBR (Nitrilkautschuk) Schichtdicke >0,3mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 480 min

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Körperschutz

Schutzkleidung laugenbeständig

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest			
Farbe	weiß			
Geruch	geruchlos			
Siedebeginn und Siedebereich Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Flammpunkt/Flammbereich Entzündbarkeit Zündtemperatur Zündtemperatur Explosionsgrenzen Brechungsindex	min	max		
	0 °C	0 °C		
	0 °C	0 °C	---	---
	0 °C	0 °C		
	---	---		
	---	---		
	---	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
		Keine Daten verfügbar		
Explosionsgefahr		---		
Dampfdruck	0 kPa	---	---	---
Dichte und/oder relative Dichte	1,6 g/ml	---	---	---
PH-Wert	bei 20 °C 14	14	---	---
Viskosität dynamisch von	0 mPa.s	---	---	---
Viskosität dynamisch bis	0 mPa.s	---	---	---
Viskosität kinematisch von	0 m²/s	---	---	---
Viskosität kinematisch bis	0 m²/s	---	---	---

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Reagiert heftig mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Toxikologische Prüfungen

1310-73-2		Natriumhydroxid				
oral	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

6834-92-0	Dinatriummetasilikat					
oral	LD50	Ratte		1153,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte	>	5000,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

stark ätzend.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

stark ätzend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gewebe wird bei Einwirkung zerstört.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

1310-73-2	Natriumhydroxid					
Bakterientoxizität:	EC50	Bakterientoxizität:		22,000	mg/l	Photobacterium phosphoreum 15m
Aquatische Toxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito)		125,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Goldorfe (Leuciscus idus)		189,000	mg/l	48h

Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		76,000	mg/l	24h
----------------------	------	---------------------------	--	--------	------	-----

Ökotoxische Wirkungen

6834-92-0 Dinatriummetasilikat

nicht erforderlich	LC50	Danio rerio (Zebrafärblin		210,000	mg/L	4d
--------------------	------	---------------------------	--	---------	------	----

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse1
WGK-Katalognummer---
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
AVV 07 06 01 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
--- ---

Empfehlung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1823

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	Natriumhydroxid, fest Natriumhydroxid, FEST
IMDG, IATA	SODIUM HYDROXIDE SOLID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	8
IMDG	8
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	no
Marine Pollutant - ADN	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	---
Gefahrnummer	---
Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	E
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	Natriumhydroxid, fest Natriumhydroxid, FEST Dinatriummetasilikat

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	8-06
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	8214
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---

EQ ---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	0 %
-------------------	-----

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise
